

JAHRESRECHNUNG

Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2018 – 30. Juni 2019

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis	7
Anhang	8
1 Geschäftstätigkeit	8
2 Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden	8
IFRS 9 Finanzinstrumente	8
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	9
Auswirkungen der Änderungen der Rechnungslegungsmethoden.....	10
Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung	10
Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen.....	11
Flüssige Mittel	12
Forderungen aus Leistungen.....	12
Vertragsvermögenswerte.....	12
Sachanlagen	12
Immaterielle Anlagen.....	13
Vertragsverbindlichkeiten	13
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	13
Rückstellungen.....	14
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen	14
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke	15
Eigenkapital.....	16
Fremdwährungsumrechnung	16
Erlöse	17
Gebühren	17
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren	18
Dienstleistungen.....	18
Finanzergebnis.....	18
Leasingverpflichtungen.....	18
3 Management des Finanzrisikos	19
Risikobeurteilung.....	19
Marktrisiken	19
Fremdwährungsrisiko	19

Kursrisiko	19
Kreditrisiko	19
Liquiditätsrisiko.....	19
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	19
Garantierisiko	19
Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation	20
Zweck des Eigenkapitals im IGE	20
4 Unsicherheit in der Bewertung	20
Erläuterungen zur Bilanz	21
5 Flüssige Mittel	21
6 Forderungen aus Leistungen	21
7 Nachweis Delkredere	22
8 Vertragsvermögenswerte.....	22
9 Übrige Forderungen	22
10 Aktive Rechnungsabgrenzung	22
11 Sachanlagen	23
12 Immaterielle Anlagen	24
13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24
14 Vertragsverbindlichkeiten.....	25
15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	25
16 Übrige Verbindlichkeiten	25
17 Finanzinstrumente.....	25
18 Passive Rechnungsabgrenzung.....	26
19 Rückstellungen.....	27
20 Personalvorsorge.....	28
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	31
21 Erlöse	31
Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden.....	31
22 Vertragssalden	32
23 Diverse Erlöse	32
24 Personalaufwand.....	32
25 Übriger Betriebsaufwand	33
26 Finanzertrag / Finanzaufwand	33
Übrige Erläuterungen.....	34
27 Operating Leasing	34
28 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen.....	34
Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO	34
Nachschusspflicht gegenüber der OMPI.....	34

29	Bundespatentgericht.....	35
30	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	35
	Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“	35
	Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	36
	Vergütung des Managements.....	37
31	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	38
	Bericht der Revisionsstelle	39
	Schutzrechtsbereiche	40

Bilanz

(in TCHF)

		2018/2019	2017/2018
			Nachträglich angepasst*
	Anhang	30.06.2019	30.06.2018
Flüssige Mittel	5	125 385	119 567
Forderungen aus Leistungen	6	664	653
Vertragsvermögenswerte	8	199	304
Übrige Forderungen	9	969	782
Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	1 882	1 542
Umlaufvermögen		129 099	122 847
Sachanlagen	11	21 269	21 417
Immaterielle Anlagen	12	1 893	2 243
Anlagevermögen		23 162	23 660
Total Aktiven		152 261	146 507
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	1 648	1 191
Vertragsverbindlichkeiten	14	9 100	7 007
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	6 196	6 822
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		32	10
Übrige Verbindlichkeiten	16	11 698	9 825
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	2 984	3 520
Kurzfristige Rückstellungen	19	2 328	2 128
Kurzfristiges Fremdkapital		33 986	30 502
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	19, 20	52 084	47 877
Übrige Rückstellungen	19	3 607	3 496
Langfristiges Fremdkapital		55 691	51 373
Gewinn (+) / Verlust (-)		7 094	7 731
Gewinnreserven		83 207	75 482
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		-27 717	-18 581
Eigenkapital		62 584	64 632
Total Passiven		152 261	146 507

* Siehe Anhangsangabe 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Auswirkungen der Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung**Erfolgsrechnung**

(in TCHF)

		2018/2019	2017/2018
		01.07.18 bis	01.07.17 bis
	Anhang	30.06.2019	30.06.2018
Gebühren*	21	55 792	55 760
Dienstleistungen	21	5 866	6 112
Diverse Erlöse	23	1 499	1 562
Bruttoerlös		63 157	63 434
übrige Erlösminderungen**	21	- 292	- 193
Nettoerlös		62 865	63 241
Aufwand für Drittleistungen Gebühren		- 955	-1 024
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen		-1 297	-1 440
übriger Aufwand für Drittleistungen		- 594	- 640
Aufwand für Drittleistungen		-2 846	-3 104
Personalaufwand	24	-43 535	-42 962
Informatikaufwand		-1 897	-2 152
Übriger Betriebsaufwand	25	-4 661	-4 573
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	11, 12	-2 006	-1 729
Bundespatentgericht	29	- 726	- 966
Betriebsaufwand		-52 824	-52 383
Betriebsergebnis		7 194	7 754
Finanzertrag	26	5	55
Finanzaufwand	26	- 106	- 79
Finanzergebnis		- 100	- 24
Gewinn (+) / Verlust (-)		7 094	7 731

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)

		2018/2019	2017/2018
		01.07.18 bis	01.07.17 bis
	Anhang	30.06.2019	30.06.2018
Sonstiges Ergebnis***			
Versicherungsmathematische Gewinne (- Verluste)	20	-9 136	7 684
Sonstiges Ergebnis		-9 136	7 684
Gesamtergebnis		-2 042	15 415

* Die Darstellung der Gebühren ist netto ausgewiesen (nach Abzug des 50% Anteil für EPA für die europäischen Aufrechterhaltungsgebühren)

** Für das GJ 2018/2019 sind in dieser Position TCHF 20 und für das Geschäftsjahr 2017/2018 TCHF 9 für Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögens- und Vertragsvermögenswerte enthalten

*** Das Sonstige Ergebnis besteht nur aus solchen Posten, die nachträglich nicht in die Gewinn- oder Verlustrechnung umgliedert werden. Daher wird auf eine Gliederungsunterscheidung verzichtet.

Geldflussrechnung

(in TCHF)

		2018/2019	2017/2018
		01.07.18 bis	Nachträglich angepasst*
	Anhang	30.06.2019	01.07.17 bis 30.06.2018
Einnahmen / (Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn		7 094	7 731
Abschreibungen auf Sachanlagen	11	1 507	1 404
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	12	385	324
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen		137	12
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	19	111	283
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	19	-4 929	2 197
		4 305	11 951
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	6	- 42	25
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	8	105	84
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	9	- 188	135
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	10	- 341	125
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	457	- 635
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	14	2 092	340
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	16	1 873	650
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	18	- 535	504
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	19	200	66
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		7 927	13 246
Investitionen Sachanlagen	11	-1 472	- 858
Desinvestitionen Sachanlagen	11	0	0
Investitionen Immaterielle Anlagen	12	- 34	- 56
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	12	0	0
Geldfluss für Investitionstätigkeit		-1 506	- 914
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritte		22	10
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	- 626	1 113
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		- 604	1 123
Nettozu-/ (abnahme) der flüssigen Mittel		5 817	13 454
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	119 567	106 113
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	5	125 385	119 567

* Siehe Anhangsangabe 2 Grundsätze der Rechnungslegung - Auswirkungen der Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kum. vers. math Gewinne/Verluste	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2017	-26 265	75 482	49 217
Gewinn	0	7 731	7 731
Sonstiges Ergebnis	7 684	0	7 684
Endbestand 30.06.2018	-18 581	83 213	64 632
Anfangsbestand am 01.07.2018	-18 581	83 213	64 632
Anpassung aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9	0	- 6	- 6
Anfangsbestand am 01.07.2018 inkl. Anpassung	-18 581	83 207	64 626
Gewinn	0	7 094	7 094
Sonstiges Ergebnis	-9 136	0	-9 136
Endbestand 30.06.2019	-27 717	90 301	62 584

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 21. Oktober 2019 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2018 bis 30. Juni 2019. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2019.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind. Eine Ausnahme wird für Verlängerungs-, Erneuerungs- und Jahresgebühren gemacht: Gegen die Bezahlung einer solchen Gebühr (und die Erfüllung allfälliger weiterer administrativer Erfordernisse) wird der Schutz eines gewerblichen Eigentumsrechts um ein, fünf oder zehn Jahre verlängert. Sobald eine solche Gebühr bezahlt ist und nicht mehr zurückgefordert werden kann, wird sie - unabhängig von der Schutzdauer - erfolgswirksam verbucht.

Änderungen wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

Zum 1. Juli 2018 hat das IGE erstmals die Standards IRFS 9 und IFRS 15 angewendet. Zum 1. Januar 2018 ist eine Reihe weiterer neuer Standards in Kraft getreten; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf vorliegenden Jahresabschluss.

IFRS 9 Finanzinstrumente

IFRS 9, das die Vorschriften des IAS 39 im Hinblick auf Ansatz, Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten und die Wertminderung

finanzieller Vermögenswerte ersetzt, führte für das IGE nicht zu einer Anpassung von Vergleichsangaben. Das Institut hat von der Befreiung Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderung der Klassifizierung und Bewertung (einschliesslich Wertverminderung) nicht anzupassen. Die Umstellung resultierte im Wesentlichen in einer Umbenennung der Bewertungskategorien. Die nachfolgende Tabelle erläutert die ursprüngliche Bewertungskategorie und die Buchwerte gemäss IAS 39 sowie die neue Bewertungskategorie und die Buchwerte gemäss IFRS 9 zum 1. Juli 2018 für jede vom IGE gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

(in TCHF)	Ursprüngliche Bewertungskat. gem. IAS 39	Neue Bewertungskat. gem. IFRS 9	Ursprünglicher Buchwert gem. IAS 39	Neue Buchwert gem. IFRS 9
Finanzielle Vermögenswerte				
Flüssige Mittel	Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskost.	119 567	119 561
Forderungen aus Leistungen	Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskost.	653	653
Aktive Rechnungsabgrenzungen	Darlehen und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskost.	304	304
Gesamte finanzielle Vermögenswerte			120 524	120 518
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskost.	Fortgeführte Anschaffungskost.	1 191	1 191
Übrige Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskost.	Fortgeführte Anschaffungskost.	7 203	7 203
Passive Rechnungsabgrenzungen	Fortgeführte Anschaffungskost.	Fortgeführte Anschaffungskost.	3 520	3 520
Gesamte finanzielle Verbindlichkeiten			11 914	11 914

Was die Wertminderung finanzieller Vermögenswerte anbelangt, ersetzt IFRS 9 das Modell der «eingetretenen Verluste» des IAS 39 durch ein Modell der «erwarteten Kreditverluste» («ECL-Modell»). Das neue Wertberichtigungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, anzuwenden. Die Anpassungen der Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte wurden in den Gewinnreserven (Eigenkapital) zum 1. Juli 2018 erfasst.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich Ausfälle, basiert. Wertminderung von Forderungen aus Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte sind unwesentlich.

IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Entsprechend der Übergangsvorschriften von IFRS 15 hat das IGE die neuen Regelungen retrospektiv angewendet und Vergleichsangaben für das Geschäftsjahr 2017/2018 rückwirkend angepasst. Auf die Erlöserfassung in den Vorjahren hat die Einführung von IFRS 15 keinen

Einfluss. Noch nicht in Rechnung gestellte erbrachte Dienstleistungen wurden von den Aktiven Rechnungsabgrenzungen in die Vertragsvermögenswerte umklassiert. Abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden, sind wie vom Standard gefordert von den passiven Rechnungsabgrenzungen in die Vertragsverbindlichkeiten umklassiert worden.

Auswirkungen der Änderungen der Rechnungslegungsmethoden

Zusammenfassend sind aufgrund der Anwendungen von IFRS 9 und IFRS 15 folgende Anpassungen der in der Bilanz erfassten Beträge zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung (1. Juli 2018) und zu Beginn der frühesten dargestellten Periode (1. Juli 2017) vorgenommen worden:

(in TCHF)	Dargestellt			Angepasst			Angepasst		
Bilanz (Auszug)	30.06.2017	IFRS 15	1.07.2017	30.06.2018	IFRS 15	30.06.2018	IFRS 9	1.07.2018	
Flüssige Mittel	106 113	0	106 113	119 567	0	119 567	0	119 567	
- Darlehen und Forderungen	106 113	0	106 113	119 567	0	119 567	-119 567	0	
- Finanz. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungsk.	0	0	0	0	0	0	119 567	119 567	
Forderungen aus Leistungen	690	0	690	653	0	653	0	653	
- Darlehen und Forderungen	690	0	690	653	0	653	- 653	0	
- Finanz. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungsk.	0	0	0	0	0	0	653	653	
Vertragsvermögenswerte	0	388	388	0	304	304	0	304	
- Darlehen und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
- Finanz. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungsk.	0	0	0	0	304	304	0	304	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2 055	- 388	1 667	1 845	- 304	1 541	0	1 541	
- Darlehen und Forderungen	388	0	388	304	- 304	0	0	0	
- Finanz. Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungsk.	0	0	0	0	0	0	0	0	
Vertragsverbindlichkeiten	0	6 667	6 667	0	7 007	7 007	0	7 007	
Passive Rechnungsabgrenzungen	9 683	-6 667	3 016	10 527	-7 007	3 520	0	3 520	

Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung

Mit der Software BAGIS wurde für die Hinterlegungsgebühren im Bereich der Marken ein passives Rechnungsabgrenzungskonto geführt. Ab der Umstellung auf die Software ESV per 1. März 2018 wurden keine neuen Sachverhalte mehr auf dieses Konto abgegrenzt. Es kommt lediglich noch zu einer Auflösung der bisher erfassten Abgrenzungen über die Umsatzerlöse. Um eine umfangreiche Auszifferung des Kontos zu vermeiden, wird der Posten über den Zeitraum der durchschnittlichen Verfahrensdauer umsatz erhöhend aufgelöst. Die durchschnittliche Verfahrensdauer wurde für den Abschluss des Geschäftsjahres 2017/2018 auf 6 Monate geschätzt. Diese Schätzung wurde über eine Analyse, die einen Zeitraum von einem Jahr beinhaltete, erhärtet.

Per 1.3.2018 betrug der Saldo des Abgrenzungskontos für Hinterlegungsgebühren von den BAGIS-Markengesuchen CHF 3,66 Mio. Mit der linearen Auflösung dieser Abgrenzung wurden im Geschäftsjahr 2017/2018 CHF 2,4 Mio. als Erlös erfasst. Für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine Auflösung von CHF 1,2 Mio. veranschlagt.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Prognose für das Geschäftsjahr 2018/2019 wurde bemerkt, dass der Erlös aus Gebühren insgesamt CHF 2,0 Mio. unter dem budgetierten Wert liegt. Aufgrund der daraus resultierenden Abklärungen und den Meldungen aus den Fachabteilungen wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer für die Markengesuche länger als die angenommenen 6 Monate ist. Im Zuge der Überprüfung stellte sich heraus, dass die für die Periode März – Juni 2018 abgearbeiteten Gesuche nur CHF 1,6 Mio. der Abgrenzung hätten aufgelöst werden sollen. Mit der linearen Auflösung wurden jedoch CHF 2,4 Mio. aufgelöst. Die zu optimistische Schätzung der durchschnittlichen Verfahrensdauer von 6 Monaten wirkte sich auf die im Voranschlag 2018/2019 berücksichtigte Auflösung der verbleibenden Abgrenzung der Gebühren von BAGIS-Markengesuchen aus. In der Berichtsperiode 2018/2019 konnten anstelle der angenommenen CHF 1,2 Mio. nur TCHF 934 aufgelöst werden. Der per 30. Juni 2019 verbleibende Betrag wird über mehrere Berichtsperioden aufgelöst (Berichtsjahr 2019/2020 TCHF 138, Berichtsjahr 2020/2021 TCHF 110, Berichtsjahr 2021/2022 TCHF 39 und Berichtsjahr 2022/2023 TCHF 6).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen

Das IGE wird per 1. Juli 2019 IFRS 16, Leasingverhältnisse, anwenden. Der neue Standard verlangt, dass Leasingverträge bilanziert werden. Für Leasingverträge werden in der Bilanz Leasingverbindlichkeiten und zugehörige Nutzungsrechte angesetzt. Diese betreffen das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude und Parkplätze erstellt hat. Dadurch resultiert eine Erhöhung der Aktiven und Passiven um rund CHF 20,3 Mio.. Die Art der Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen wird sich ändern, da das IGE nun Abschreibungen für Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt. Der Betriebsaufwand wird um rund CHF 0,5 Mio. sinken, die Abschreibungen (rund CHF 0,4 Mio.) und der Finanzaufwand (rund CHF 0,1 Mio.) werden sich erhöhen.

Folgende neue und / oder überarbeitete Standards sowie Interpretationen treten erstmals für das Geschäftsjahr 2019/2020 oder später in Kraft:

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
Div.	Jährlicher Verbesserungszyklus der International Financial Reporting Standards (Zyklus 2015-2017) (Änderungen an IFRS 3, Unternehmenszusammenschlüsse, IFRS 11, Gemeinsame Vereinbarungen, IAS 12, Ertragsteuern, und IAS 23, Fremdkapitalkosten)	01.01.2019	Nein
IFRS 16	Leasing	01.01.2019	Ja
IFRS 9	Finanzinstrumente – Vorfälligkeitsregelungen mit negativen Ausgleichsleistungen	01.01.2019	Ja
IAS 28	Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen	01.01.2019	Nein
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer - Planänderung, -kürzung oder -abgeltung	01.01.2019	Ja
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein
Interpretationen			
IFRIC 22	Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen	01.01.2018	Ja
IFRIC 23	Bilanzierung von Steuerrisikopositionen	01.01.2019	Nein

Die Anwendung anderer Standards ist nicht vor der verpflichtenden Anwendungsperiode geplant. Aus den anderen Änderungen der IFRS Standards sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Einflüsse auf die Rechnungslegung sowie auf die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Geldflussrechnung des IGE zu erwarten.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind maximal zwei Bezüge pro Jahr zulässig. Für Rückzüge bis CHF 5 Mio. besteht keine Kündigungsfrist. Grössere Rückzüge muss das IGE sechs Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird. Das EURO Tagesgeldkonto ist täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden am Bilanzstichtag zum Tageskurs bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mittel ausgewiesen.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertminderung bilanziert. Für die Berechnung der Wertminderung wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte umfassen die noch nicht in Rechnung gestellten erbrachten Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobilier und Einrichtungen	5 – 25
Hardware	2 – 8
Büromaschinen und Geräte	3 – 10
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 30
Geschäftsliegenschaft	10 – 50

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswertes wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte / Lizenzen	3 – 25
selbsterarbeitete Software	3 – 10
gekaufte Software	3 – 10

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IFRS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten umfassen abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gestützt auf Art. 5 Bst. b der Verordnung des IGE über Gebühren vom 14. Juni 2016 (GebV-IGE; SR 232.148) können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Diese Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss GebV-IGE und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren. Die Einzahlungen der Kundenvorauszahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken erbracht.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn

- eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruht;
- dieses Ereignis wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich zieht; und
- eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtung möglich ist.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken von Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE), dessen Modellrechnungen auf dem Rücktrittsalter von 65 basieren. Auf die Geschäfts- und Anlagepolitik der PUBLICA hat das IGE (derzeit) keinen Einfluss und entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten (Altersleistungen) und Projektionen davon (Risikoleistungen).

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Netto-Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des Vorsorgewerkes des IGE bei der Publica zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Versichertenstruktur sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen:

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam um diesen Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischen Annahmen berechneten Leistungsansprüchen) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergelassen werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Gewinnreserven“ und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne / Verluste“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut als Reserven im Sinne von Art. 16 IGEG zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar, Art. 18 Abs. 2 IGEG) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

Fremdwährungsumrechnung

Stichtagskurs per	30.06.2019	30.06.2018
Euro	1.1097	1.1676
US Dollar	0.9759	0.9998
Britisches Pfund	1.2393	1.3315

Erlöse

Gebühren

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der GebV-IGE, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt und das IGE seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Der Gebührenerlös wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden Markeneintragungen, Widersprüche und Anträge auf Löschung wegen Nichtgebrauch, für welche die Kunden bereits Gebühren entrichtet haben, aber die Prüfung resp. der Entscheid noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebühreinzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann.

Die bei der Markeneintragung und Markenverlängerung erworbene Schutzdauer beträgt zehn Jahre, die Schutzdauer für Designs deren fünf pro Schutzperiode. Da die Kosten der Registerführung (EDV und Personalkosten) sehr tief und nicht verlässlich und präzise zu bestimmen sind, wird auf die Aufteilung der Erträge auf mehrere Perioden verzichtet.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP) resp. Madrider Abkommen (MMA) die Schweiz benannt wird, zahlt der Markeninhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO/OMPI), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet. Die WIPO unterscheidet Grund-, Zusatz-, Ergänzungs- (jeweils MMA und MMP) sowie Benennungs- (nur MMP) und Erneuerungsgebühren.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt. Grundsätzlich werden auch diese Gebühren sofort als Umsatz verbucht, wenn die entsprechenden Zahlungen geleistet wurden.

- Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA):

Zusätzlich erhält das IGE Gebühren für internationale Anmeldungen nach MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag pro Anmeldung nicht bekannt ist. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt.

Die Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit dem Madrider Abkommen sind nicht in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt, sondern stellen aus Sicht des IGE eine zu 100% variable Preiskomponente dar. Die Preiskomponente wird in voller Höhe von externen Dritten festgelegt und variiert jährlich.

Aufgrund der Unwägbarkeiten in der Abschätzung einer Gebührenhöhe wird die Gebühr erst bei Zahlung durch WIPO sofort als Erlös erfasst.

Von dem Grundsatz, dass Gebühren sofort als Umsatz verbucht werden, wenn die entsprechende Zahlung geleistet wurde, wird jedoch in folgendem Fall abgewichen:

- Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP):

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Abrechnung wird dem IGE monatlich durch das WIPO am 6. Kalendertag des Monats bereitgestellt und dem Konto des IGE gut-

geschrieben. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Leistung ist noch nicht erbracht. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die Höhe der Gebühren ist in der GebV-IGE festgelegt.

Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag in Höhe eines vom Verwaltungsrat festzusetzenden Anteils an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Enrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Mindestgebühren und Verteilschlüssel sind im jeweils aktuellen Beschluss des Verwaltungsrats zur Feststellung des Haushaltsplans der Europäischen Patentorganisation (CA/D 1/yy) zu finden.

Die Zahlungsmodalitäten (Art. 39(3) EPÜ) sind in Art. 9 – 17 FinO-EPO geregelt.

Seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 wird der 50%-Anteil der EPO an den Gebühren nicht mehr im Brutto-Erlös ausgewiesen, da es sich um einen Betrag handelt, der nicht für die Leistungen des IGE geleistet wird, sondern welchen das IGE lediglich im Namen der EPO vereinnahmt und an dieses weiterleitet. Ein Ausweis als Erlösminderung scheidet somit aus. Die unter den Erlösen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erlöse enthalten lediglich den 50%-Anteil, den das IGE für seine Leistungen vereinnahmt. Im Anhang wird jedoch über die Höhe der an die EPO weitergeleiteten Beträge berichtet.

Dienstleistungen

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGEG auf der Grundlage des Privatrechts erbringt und für weitere Leistungen, für die das IGE für die Mehrwertsteuer optiert hat. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden nach deren Erbringung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

Finanzergebnis

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

Leasingverpflichtungen

Beim Operating Leasing (alle wesentlichen mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbundenen Risiken und Chancen verbleiben beim Leasinggeber) werden die Leasingraten über die Laufzeit direkt dem betreffenden Aufwandkonto belastet.

Es bestehen beim IGE derzeit keine Financial Leases Verträge.

3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt über genügend Eigenkapital, das derzeit beim Bund angelegt ist;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in speziellen Projektausschusssitzungen (PAS) überwacht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Es besitzt einzig ein EUR-Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

Kursrisiko

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von sechs Monaten auf sämtliche flüssigen Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGE dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Fast die gesamten flüssigen Mittel sind beim Bund angelegt.

Garantierisiko

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der OMPI und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 28).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden. Die Direktion beziffert per 30.06.2019 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europ. Patentorganisation

43.26 % [39.79 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden. CHF 4.2 Mio.
[CHF 3.7 Mio.]

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das künftige Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung je eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40. CHF 5.4 Mio.
[CHF 5.0 Mio.]

Zweck des Eigenkapitals im IGE

Das Eigenkapital ist da, um die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 25 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen. Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 62 584 [64 632].

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den IFRS bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen können. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	2018/2019	2017/2018
Kasse	6	8
Post	25 395	16 084
Credit Suisse	5 812	2 962
Commerzbank (Euro)	1 079	472
Guthaben beim Bund	93 000	100 000
übrige flüssige Mittel	99	41
Total flüssige Mittel (brutto)	125 390	119 567
Wertminderung	-6	0
Total flüssige Mittel (netto)	125 385	119 567

Das Guthaben aus Kontokorrent bei der Commerzbank entspricht einem Wert von TEUR 972 [TEUR 404]. Die Bewertung erfolgte zum Stichtagskurs EUR/CHF.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Mit der erstmaligen Anwendung von IRFS 9 per 1.7.2018 wurde eine Wertminderung von TCHF 6 in den Gewinnreserven (Eigenkapital) erfasst.

6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstanden Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere..

	2018/2019	2017/2018
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	545	501
Überfällig 1 - 30 Tage	118	136
Überfällig 31 -90 Tage	10	23
Überfällig über 90 Tage	22	10
FW-Bewertung	- 11	- 7
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	684	662
- Delkredere	- 20	- 9
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	664	653

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 2 [4] und ist im Verhältnis des Umsatzes kleiner als 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es gibt keine Kundenforderungen, die 10 % der totalen Forderungen überschreiten.

Forderungen aus Leistungen (brutto) können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2018/2019	2017/2018
CHF	312	263
EUR	383	406
FW-Bewertung	- 11	- 7
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	684	662

7 Nachweis Delkredere

	2018/2019	2017/2018
Bestand per 1.7.	9	4
Bildung	20	9
Verwendung	0	0
Auflösung	- 9	- 4
Bestand per 30.6.	20	9

Für die Bestimmung des Delkredere wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich Ausfälle, basiert.

8 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen, die erbracht wurden.

	2018/2019	2017/2018
Noch nicht in Rechnung gestellte erbrachte Dienstleistungen	199	304
Total Vertragsvermögenswerte	199	304

9 Übrige Forderungen

	2018/2019	2017/2018
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	278	395
Diverse Forderungen	692	387
Total übrige Forderungen	969	782

Die diversen Forderungen beinhalten das IGE-eigene Kontokorrentkonto bei der World Intellectual Property Organization (WIPO), das den Zahlungsverkehr vereinfachen soll.

10 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2018/2019	2017/2018
Vorausbezahlte Aufwände	322	156
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	1 020	807
Abgrenzung Miete/Baurechtzins	235	235
Abgrenzung OMPI-Jahresbeitrag	305	342
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1 882	1 542

Die Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzverträge setzen sich aus vielen kleineren und einigen grossen Abgrenzungen zusammen. Nennenswert dabei sind Actian (TCHF 104), Camunda (TCHF 73), octimine (TCHF 53), acceleris Red Hat (TCHF 49), Infoniqua (TCHF 46) sowie Netapp Metro Clust (TCHF 45), PatBase (TCHF 44) und BBL VM (TCHF 41).

11 Sachanlagen

Anlagentabelle per 30.06.2019

	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.18	23 190	4 882	6 164	34 235
Zugänge	53	331	1 088	1 472
Abgänge	- 10	- 276	-1 277	-1 563
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.19	23 233	4 937	5 975	34 144
Abschreibungen 01.07.18	-6 065	-2 549	-4 203	-12 818
Zugänge/laufendes Jahr	- 525	- 266	- 717	-1 507
Abgänge	6	167	1 277	1 450
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.19	-6 584	-2 648	-3 643	-12 876
Nettobuchwert 30.06.19 aktuelles Jahr	16 648	2 289	2 332	21 269
Nettobuchwert 30.06.18 Vorjahr	17 124	2 333	1 961	21 417

Es bestehen keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen.

Anlagentabelle per 30.06.2018

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.17	23 190	4 822	5 619	33 631
Zugänge	0	60	798	858
Abgänge	0	0	- 252	- 252
Umbuchungen	0	0	0	0
Anschaffungskosten 30.06.18	23 190	4 882	6 164	34 236
Abschreibungen 01.07.17	-5 541	-2 298	-3 826	-11 665
Zugänge/laufendes Jahr	- 524	- 251	- 629	-1 404
Abgänge	0	0	252	252
Umbuchungen	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.18	-6 065	-2 549	-4 203	-12 818
Nettobuchwert 30.06.18 aktuelles Jahr	17 124	2 333	1 961	21 417
Nettobuchwert 30.06.17 Vorjahr	17 648	2 524	1 792	21 964

12 Immaterielle Anlagen

Anlagentabelle per 30.06.2019

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.18	1 695	6 824	980	322	9 822
Zugänge	18	0	16		34
Abgänge	- 61	-1 261	0	0	-1 322
Umbuchungen	0	107	0	- 107	0
Anschaffungskosten 30.06.19	1 652	5 669	996	215	8 533
Abschreibungen 01.07.18	-1 612	-5 378	- 588	0	-7 579
Zugänge/laufendes Jahr	- 79	- 220	- 86	0	- 385
Abgänge	61	1 261	0	0	1 322
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.19	-1 630	-4 336	- 674	0	-6 640
Nettobuchwert 30.06.19 aktuelles Jahr	23	1 333	322	215	1 893
Nettobuchwert 30.06.18 Vorjahr	83	1 446	392	322	2 243

Anlagentabelle per 30.06.2018

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.17	1 695	6 073	924	1 074	9 766
Zugänge	0	0	56	0	56
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	752	0	- 752	0
Anschaffungskosten 30.06.18	1 695	6 824	980	322	9 821
Abschreibungen 01.07.17	-1 529	-5 242	- 484	0	-7 255
Zugänge/laufendes Jahr	- 84	- 137	- 104	0	- 325
Abgänge	0	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Abschreibungen 30.06.18	-1 612	-5 378	- 588	0	-7 578
Nettobuchwert 30.06.18 aktuelles Jahr	83	1 446	392	322	2 243
Nettobuchwert 30.06.17 Vorjahr	167	831	440	1 074	2 511

Die historischen Anschaffungskosten bis zum 30.06.2019 für die Nutzungsrechte umfassen eine Holzschnitzelfeuerungsanlage (TCHF 214), eine Elektro-Unterverteilungsstation (TCHF 313) sowie Software-Lizenzen (TCHF 469).

Beim Nettobuchwert der Anlagen im Bau handelt es sich mit TCHF 215 [Vorjahr TCHF 322] um das Projekt elektronische Schutzrechtsverwaltung ESV, welches per Ende GJ16/17 abgeschlossen wurde. Die Anschaffungskosten werden seit 01.07.17 abgeschrieben. Im GJ18/19 wurden Anlagen in Höhe von TCHF 107 Produktiv gesetzt. Ein Impairment wurde nicht gebucht.

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2018 bewertet.

	2018/2019	2017/2018
CHF	1 574	1 171
EUR	30	7
USD	44	11
GBP	0	1
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 648	1 191

14 Vertragsverbindlichkeiten

	2018/2019	2017/2018
Abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden	9 100	7 007
Total Vertragsverbindlichkeiten	9 100	7 007

15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

	2018/2019	2017/2018
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	6 196	6 822
Total Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	6 196	6 822

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss GebV-IGE sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE (Stand 1.3.2018) für Kontokorrente geregelt.

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 Abs. 2 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch auflösen (Ziff. 19 Abs. 3 AGB).

16 Übrige Verbindlichkeiten

	2018/2019	2017/2018
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	7 722	7 590
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	3 918	2 164
diverse Verbindlichkeiten	58	71
Total übrige Verbindlichkeiten	11 698	9 825

17 Finanzinstrumente

IFRS 9 wird seit dem 1. Juli 2018 angewendet. Die Ersterfassung finanzieller Vermögenswerte basiert auf dem Marktwert. Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte ist vom Geschäftsmodell und den Cashflow Eigenschaften des Vermögenswertes abhängig. Die finanziellen Vermögenswerte des IGE werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Finanzverbindlichkeiten des IGE werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Aufteilung der bilanzierten Finanzinstrumente auf die IFRS 9 Klassifizierungen bzw. IAS 39 Kategorien präsentiert sich wie folgt:

Kategorie	2018/2019	2017/2018
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	125 385	
Forderungen aus Leistungen	664	
Vertragsvermögenswerte	199	
Darlehen und Forderungen		
Flüssige Mittel		119 567
Forderungen aus Leistungen		653
Vertragsvermögenswerte		304
Total Finanzielle Vermögenswerte	126 248	120 524
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 648	1 191
Übrige Verbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen**	10 014	10 723
Total Finanzielle Verbindlichkeiten	11 662	11 915

** Ohne nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

18 Passive Rechnungsabgrenzung

	2018/2019	2017/2018
Lohnabgrenzungen	2 321	2 631
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	213	354
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	450	535
Total Passive Rechnungsabgrenzung	2 984	3 520

19 Rückstellungen

kurzfristig	Buchwert GJ- Beginn 2018/2019	Bildung	Auflösung / Verwendung	Buchwert GJ- Ende 2018/2019
Ferien/GLZ/Überzeit	1 934	2 058	-1 934	2 058
Weiterbildung	194	270	- 194	270
	2 128	2 328	-2 128	2 328

langfristig	Buchwert GJ- Beginn 2018/2019	Bildung	Auflösung / Verwendung	Buchwert GJ- Ende 2018/2019
Pensionskasse (erfolgswirksam)	29 296	0	-4 929	24 367
Pensionskasse (erfolgsneutral)	18 581	9 136	0	27 717
	47 877	9 136	-4 929	52 084
Dienstaltersgeschenk	3 496	539	- 428	3 607
	51 373	9 675	-5 357	55 691

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2019 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

20 Personalvorsorge

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen	2018/2019	2017/2018
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-178 083	-176 418
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-5 173	-5 570
Zinskosten	-1 711	-1 338
Planabgeltung	0	- 275
Ausbezahlte Leistungen	4 811	3 518
Arbeitnehmerbeiträge	-2 691	-2 466
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	-14 119	4 466
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-196 966	-178 083
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	130 206	123 054
Erwarteter Vermögensertrag	1 256	937
Arbeitgeberbeiträge	10 625	4 083
Arbeitnehmerbeiträge	2 691	2 466
Ausbezahlte Leistungen	-4 811	-3 518
Verwaltungskosten der Stiftung	- 68	- 34
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	4 983	3 218
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	144 882	130 206
Bilanz	30.06.2019	30.06.2018
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	144 882	130 206
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-196 966	-178 083
Überdeckung (Unterdeckung) / Rückstellungen in der Bilanz	-52 084	-47 877
Erfolgsrechnung	2018/2019	2017/2018
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-7 864	-8 036
Zinskosten	-1 711	-1 338
Erwarteter Nettovermögensertrag	1 256	937
Verwaltungskosten der Stiftung	- 68	- 34
Besitzstandskosten (Past Service Cost)	0	-6 997
Vorsorgeplanänderung (Senkung UWS)	0	8 644
Planänderung (neue AGS)	0	-2 063
Planänderung (neue freiwillige Sparbeiträge)	0	141
Nettopensionskosten der Periode	-8 387	-8 746
Arbeitnehmerbeiträge	2 691	2 466
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	-5 696	-6 280
Veränderung in der Bilanz	2018/2019	2017/2018
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-47 877	-53 364
Aktuarielle Nettovorsorgekosten des Arbeitgebers	-5 696	-6 280
Arbeitgeberbeiträge	4 425	4 083
Ausfinanzierung Arbeitgeber (Planänderung)	6 200	0
Aktuarielle Gewinne (- Verluste)	-9 136	7 684
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	-4 207	5 487
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende	-52 084	-47 877
Effektiver Nettovermögensertrag	6 239	4 155

Die erwarteten Arbeitgeberbeitragszahlungen aus Vorsorgeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2019/20 betragen voraussichtlich TCHF 4 600.

Duration		20.00	20.00
Aufteilung der Neubewertungseffekte			
		2018/2019	2017/2018
Neubewertungseffekte gesamt		-9 136	7 684
Effekte aus der Neubewertung der Verpflichtung		-14 119	4 466
- davon Änderung demographischer Annahmen		0	0
- davon Änderung finanzieller Annahmen		-14 298	5 371
- davon Bestandsveränderung		179	- 905
Effekte aus der Neubewertung des Vermögens		4 983	3 218
Barwert der Pensionsverpflichtungen			
		2018/2019	2017/2018
Rechnungszins			
- Zum 30.06.		196 966	178 083
- Anstieg um	0.25%	-7 372	-6 353
- Absinken um	0.25%	7 853	6 757
Lohn- und Gehaltstrend			
- Zum 30.06.		196 966	178 083
- Anstieg um	0.25%	1 170	1 030
- Absinken um	0.25%	-1 138	-1 002
Rententrend			
- Zum 30.06.		196 966	178 083
- Anstieg um	0.25%	6 472	5 569
- Absinken um	0.25%	0	0

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (ceteris paribus). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektionszinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

Die wichtigsten zum Bilanzstichtag verwendeten versicherungsmathematischen Annahmen sind wie folgt:

Wichtigste aktuarielle Annahmen	2018/2019	2017/2018
Diskontierungssatz	0.45%	0.95%
Künftige Lohnerhöhung	1.50%	1.50%
Künftige Rentenerhöhung	0.00%	0.00%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2015 GT	BVG 2015 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	hoch	hoch
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	23.60/25.69	23.50/25.59
Vermögensallokation	30.06.2019	30.06.2018
Flüssige Mittel	3.20%	2.30%
Obligationen	55.10%	58.10%
Aktien	27.20%	28.80%
Immobilien	7.90%	6.10%
Übrige	6.60%	4.70%
Total	100.00%	100.00%
Davon an der Börse gehandelt	85.30%	88.60%

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2019 von TCHF 144 882 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 2 568 [2 167] enthalten. Der neu ausgewiesene Betrag ist auf dem gutgeschriebenen Risikoüberschuss inkl. Zins zurückzuführen.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

21 Erlöse

Der Effekt auf die Erlöse aus Verträgen mit Kunden des IGE aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 15 ist in Anhangsangabe 2, Grundsätze der Rechnungslegung – Auswirkungen der Änderungen der Rechnungslegungsmethoden, beschrieben.

Aufgliederung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden

In der folgenden Tabelle werden die Erlöse nach Art und Zeitpunkt der Umsatzerfassung dargestellt.

2018/2019	Gebühren für hohheitliche Leistungen	Patent- jahres- gebühren	Gebühren gem. Madrider Protokoll	Gebühren gem. Madrider Abkommen	Dienst- leistungen	Total
Umsatzerlös mit externen Kunden	19'586	56'623	4'610	1'910	5'866	88'595
50% Anteil EPO an Jahresgebühren		-26'937				-26'937
Erlösminderungen	-292					-292
	19'294	29'686	4'610	1'910	5'866	61'366
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung Zu einem bestimmten Zeitpunkt	19'294	29'686	4'610	1'910		55'500
Über einen Zeitraum					5'866	5'866
	19'294	29'686	4'610	1'910	5'866	61'366

2017/2018	Gebühren für hohheitliche Leistungen	Patent- jahres- gebühren	Gebühren gem. Madrider Protokoll	Gebühren gem. Madrider Abkommen	Dienst- leistungen	Total
Umsatzerlös mit externen Kunden	21 554	52 630	4 667	1 820	6 112	86 783
50% Anteil EPO an Jahresgebühren		-24 911				-24 911
Erlösminderungen	- 193					- 193
	21 361	27 719	4 667	1 820	6 112	61 679
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung Zu einem bestimmten Zeitpunkt	21 361	27 719	4 667	1 820		55 567
Über einen Zeitraum					6 112	6 112
	21 361	27 719	4 667	1 820	6 112	61 679

22 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

	30.06.2019	01.07.2018
Forderungen, die in Forderungen aus Leistungen enthalten sind	664	653
Vertragsvermögenswerte	199	304
Vertragsverbindlichkeiten	9 100	7 007

Die Vertragsvermögenswerte betreffen die Ansprüche des IGE auf Gegenleistung für zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen für Recherche Dienstleistungen. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen ungegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn das IGE eine Rechnung an den Kunden ausstellt.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen erhaltene Gebühren, für die das IGE seine Leistung noch nicht erbracht hat.

Von dem zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesenen Betrag von TCHF 7 007 wurden TCHF 6 321 im Geschäftsjahr 2018/2019 als Erlöse erfasst. Von dem per 30.6.2019 ausgewiesenen Betrag wird erwartet, dass TCHF 8 946 im Geschäftsjahr 2019/2020, TCHF 110 im Geschäftsjahr 2020/2021, TCHF 39 CHF im Geschäftsjahr 2021/2022 und TCHF 6 im Geschäftsjahr 2022/2023 aufgelöst werden.

23 Diverse Erlöse

	2018/2019	2017/2018
Diverse Erlöse	1 182	1 243
Mieterträge	316	320
Total Diverse Erlöse	1 499	1 562

24 Personalaufwand

	2018/2019	2017/2018
Lohnaufwand	32 216	31 378
Nettopensionskosten gem. IAS 19	5 696	6 280
übrige Sozialleistungen	2 976	2 874
übriger Personalaufwand	2 647	2 429
- davon Temporär Personal	700	544
Total Personalaufwand	43 535	42 962
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Vorsorgepläne	-9 136	-7 684

Per 30. Juni 2019 betrug der Personalbestand 251 [243] Vollzeitstellen (*full time equivalents*).

25 Übriger Betriebsaufwand

	2018/2019	2016/2017
Raumaufwand	1 234	1 311
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	15	11
Sachversicherungen	55	65
OMPI-Jahresbeitrag	650	687
Verwaltungsaufwand	1 627	1 326
Werbeaufwand	1 079	1 173
Total übriger Betriebsaufwand	4 661	4 573

26 Finanzertrag / Finanzaufwand

	2018/2019	2017/2018
Finanzertrag	5	55
Finanzaufwand	- 106	- 79
Total Finanzertrag / Finanzaufwand	- 100	- 24

Das IGE hat keine Zinsen erhalten oder bezahlt. Der ausgewiesene Finanzertrag ergibt sich aus Effekten aus der Fremdwährungsbewertungen. Effekte aus der Fremdwährungsbewertung sind neben den Inkasso- und Kontoführungskosten auch im Finanzaufwand enthalten.

Übrige Erläuterungen

27 Operating Leasing

Beim Operating Leasing handelt es sich vorwiegend um den Baurechtszins für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat. Der Baurechtsvertrag ist erstmals auf den 15. November 2065 kündbar. In der Abrechnungsperiode wurden TCHF 473 [TCHF 473] im übrigen Betriebsaufwand erfasst. Bei den übrigen Leasing- und Mietverträgen handelt es sich um die Miete für eine Kuvertiermaschine.

Diese stellen sich mit Ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

	2018/2019	2017/2018
Mindestzahlung bis ein Jahr	475	472
Mindestzahlung ab einem bis fünf Jahre	1 859	1 827
Mindestzahlung mehr als fünf Jahre	17 196	15 458

28 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Heute wird davon ausgegangen, dass das vom Bundeshaushalt unabhängige IGE auch eine allfällige Nachschusspflicht der Schweiz als Mitgliedstaat von Internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums tragen würde. Demgegenüber treffen allfällige Verpflichtungen der Schweiz als Sitzstaat – vorliegend zur Gewährung von Vorschüssen an die OMPI, falls der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz) – den Bundeshaushalt und nicht das IGE.

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Der Haushalt der EPO wird primär durch eigene Einnahmen aus Gebühren und den Anteil an den in den Mitgliedstaaten bezahlten Jahresgebühren sowie – falls der Haushaltsplan dadurch nicht ausgeglichen werden kann – durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten finanziert (Art. 37 Bst. a und Art. 40 Abs. 2 EPÜ). Diese Finanzbeiträge werden für jeden Vertragsstaat auf der Grundlage der Anzahl der Patentanmeldungen des vorletzten Jahres vor dem Inkrafttreten des EPÜ nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel festgelegt (Art. 40 Abs. 3 EPÜ). Solange sich der Bestand der Mitgliedstaaten nicht verändert, bleiben auch die jeweiligen Anteile gleich. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich zusammen unverändert auf 7.94 % (7.91 % für CH und 0.03 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Der Jahresabschluss der EPO für das Geschäftsjahr 2018 weist per 31.12.2018 ein negatives Eigenkapital von EUR 10.8 Mia. aus, was im Wesentlichen auf Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäss IFRS zurückgeht. Die Finanzstudie 2016 der Beratungsfirma Deloitte stellte fest, dass seit der Studie von 2010 die Produktivität und damit auch die Betriebsergebnisse gesteigert werden konnten. Sie rechnet mit einer weiteren Verbesserung der Finanzlage, wobei die Entwicklung des Eigenkapitals massgeblich von jener der langfristigen Zinserwartungen abhängt. Aus heutiger Sicht erscheint es als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

Nachschusspflicht gegenüber der OMPI

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen des Internationalen Büros der OMPI und die Preise für seine Veröffentlichungen so

festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, falls es die Finanzlage zulässt und die Versammlung einen entsprechenden Beschluss fasst (Art. 57 Abs. 5 Bst. d PCT).

Gemäss Art. 12 Abs. 6 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (vgl. auch den Verweis in Art. 12 des Protokolls zum Madrider Abkommen) bzw. Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle hat der jeweilige Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse gebildet wird. Reicht ein Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die betreffende Versammlung seine Erhöhung zulasten der Mitgliedstaaten.

29 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 450 [535] wurden abgegrenzt. Für die Berechnung der Abgrenzung wurde die Hochrechnung 2019 des Bundespatentgerichts herangezogen. Grundlage sind die Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2019 kumuliert. Das IGE weist somit per 30.6.2019 Kosten im Umfang von TCHF 726 aus. Die erwarteten Mehrkosten durch den Ausstand des Bundespatentgerichtspräsidenten wurden im Kalenderjahr 2018 durch höhere Erlöse des Bundespatentgerichtes kompensiert.

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

30 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Definition des Begriffs „nahe stehende Personen“

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Das IGE hat zum 30.06.2017 die Liste der nahestehenden Unternehmen und Personen neu definiert und wendet die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 an. Danach ist das IGE von der in IAS 24.18 festgelegten Pflicht zur Angabe von Geschäftsvorfällen und ausstehenden Salden (einschliesslich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um eine der folgenden Gruppen handelt:

- (a) das berichtende Unternehmen wird von der öffentlichen Hand beherrscht, oder die öffentliche Hand ist an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt oder übt massgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen aus, oder

- (b) ein anderes Unternehmen, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Hand sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder massgeblichen Einfluss auf dieses hat.

Das IGE wird von der öffentlichen Hand beherrscht und kann somit die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 in Anspruch nehmen. Nach IAS 24.26 ist über Geschäfte mit den o.g. nahestehenden Personen nur detailliert zu berichten, wenn das Geschäft vom Umfang her signifikant für das IGE ist oder die Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben.

Mit folgenden nahestehenden Unternehmen sind im IGE Geschäftsvorfälle angefallen, aber diese waren für sich genommen nicht signifikant, haben alle zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden und sind folglich nicht angabepflichtig:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, SECO und PUBLICA;
- Post AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- Weltorganisation für geistiges Eigentum (OMPI/WIPO);
- Europäische Patentorganisation.

Die Geschäftsvorfälle mit dem folgenden Personenkreis werden jedoch aufgrund Ihrer Signifikanz oder Informationsgehaltes als angabepflichtige Geschäfte betrachtet:

- RUAG Real Estate AG,
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Betriebsaufwand	2018/2019	2017/2018
RUAG Real Estate AG	783	725
Total Betriebsaufwand von nahe stehenden Personen	783	725

	2018/2019	2017/2018
Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen		
Bundesverwaltung Anlagekonto	93 000	100 000
RUAG Real Estate AG	235	235
Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahe stehenden Personen	93 235	100 235
Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen		
RUAG Real Estate AG	43	39
Mitglieder der Geschäftsleitung	280	242
Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahe stehende Personen	323	281

Vergütung des Managements

	2018/2019	2017/2018
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident	10	10
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	35	31
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	2	2
Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat	47	43
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktorin	284	280
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder (18/19 428 Stellenprozente [17/18 390 Stellenprozente])	1 066	1 023
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	364	335
Total Entschädigungen an Mitglieder der GL	1 714	1 638
Total Entschädigungen des Managements	1 761	1 681

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus dem Präsidenten und acht weiteren Mitgliedern. Er ist zu zwei [zwei] Sitzungen zusammengekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlohnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	2018/2019	2017/2018
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	284	280
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	188	252

Seit dem letzten Ausgleich erfolgte auch per 01. Juli 2019 keine Anpassung der Löhne des gesamten Personals [Vorjahr: 0.0 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2019) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2018/2019 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am
Bern, 06.09.2019

Catherine Chammartin
Direktorin

Jürg E. Wenger
Leiter Finanz- und Rechnungswesen / Controlling a.i.

Bericht der Revisionsstelle

Schutzrechtsbereiche

Das IGE hat sich entschlossen, das Betriebsergebnis der Schutzrechtsbereiche weiterhin darzustellen, obwohl der entsprechende Artikel (Art. 13 Abs. 2 IGEG) bereits im Jahre 2006 aufgehoben wurde. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8, und die Spartenzahlen sind ungeprüft.

Patente

	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Gebühren Erlös	1 038	1 155	1 549	1 408
Aufrechterhaltungsgebühren	29 686	27 719	26 854	25 929
Dienstleistungserlös	5 384	5 557	4 983	4 606
Diverse Erlöse	1	31	31	108
Bruttoerlös	36 109	34 462	33 418	32 051
Kosten Aufrechterhaltungsgebühren	0	0	0	0
Erlösminderungen	-23	11	-10	9
Nettoerlös	36 087	34 473	33 408	32 060
Variable Kosten	-1'793	-1'891	-1 807	-1 618
Direkte Kosten	-797	-851	- 859	- 834
Direkte Leistungen	-10'242	-10'033	-9 750	-9 591
Deckungsbeitrag I	23 255	21 698	20 991	20 017
Applikationen Produkte	-1 309	-1 343	-1 085	-1 148
Projekte Produkte	- 500	- 566	- 261	- 212
Deckungsbeitrag III	21 446	19 788	19 645	18 657
Bundespatentgericht	- 726	- 966	- 670	- 937
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-2 951	-3 407	-2 813	-2 939
Deckungsbeitrag IV	17 770	15 415	16 163	14 781
Applikationen Querschnitt	- 218	- 303	- 247	- 231
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 69	- 178	- 268	- 571
Umlagen Querschnitt	-8 895	-7 952	-8 401	-7 348
Net Income	8 587	6 982	7 247	6 631

Marken

	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Gebühren Erlös (inkl. OMPI)	16 493	17 627	16 509	16 345
Aufrechterhaltungsgebühren	7 632	8 093	7 618	7 276
Dienstleistungserlös	481	555	690	705
Diverse Erlöse	1	0	0	0
Bruttoerlös	24 607	26 275	24 817	24 326
Erlösminderungen	- 270	- 204	- 217	- 238
Nettoerlös	24 337	26 071	24 600	24 088
Variable Kosten	- 119	- 73	- 175	- 124
Direkte Kosten	- 174	- 188	- 225	- 320
Direkte Leistungen	-9 912	-10 690	-10 749	-10 853
Deckungsbeitrag I	14 132	15 120	13 451	12 792
Applikationen Produkte	- 747	- 709	- 686	- 703
Projekte Produkte	- 424	- 481	- 512	- 256
Deckungsbeitrag III	12 961	13 930	12 252	11 833
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-3 087	-2 718	-1 633	-1 759
Deckungsbeitrag IV	9 874	11 213	10 620	10 074
Applikationen Querschnitt	- 218	- 303	- 247	- 231
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 69	- 178	- 268	- 571
Umlagen Querschnitt	-8 895	-7 952	-8 401	-7 348
Finanzerfolg	- 19	- 18	- 17	- 17
Net Income	673	2 762	1 687	1 907

Design

	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Gebühren Erlös (inkl. OMPI)	597	767	748	728
Aufrechterhaltungsgebühren	338	372	383	358
Bruttoerlös	935	1 139	1 130	1 085
Erlösminderungen	0	0	0	0
Nettoerlös	935	1 139	1 130	1 086
Direkte Kosten	-18	-18	-20	- 23
Deckungsbeitrag I	917	1 121	1 110	1 063
Applikationen Produkte	- 34	- 31	- 28	- 29
Projekte Produkte	- 19	- 21	- 10	- 14
Deckungsbeitrag III	864	1 069	1 072	1 020
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	- 688	- 720	- 684	- 702
Deckungsbeitrag IV	176	349	388	318
Applikationen Querschnitt	- 9	- 13	- 10	- 10
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 3	- 7	- 11	- 24
Umlagen Querschnitt	- 371	- 331	- 350	- 306
Net Income	- 207	- 3	17	- 22

Urheberrecht

	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Gebühren Erlös	8.7	26.52	33	22
Bruttoerlös	9	27	33	155
Erlösminderungen	0	0	0	0
Nettoerlös	9	27	33	155
Direkte Kosten	-16	-18	-18	- 18
Direkte Leistungen	-4	-17	- 18	0
Deckungsbeitrag I	- 12	- 8	- 3	137
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	-1 087	-1 262	-1 170	-1 040
Deckungsbeitrag IV	-1 099	-1 270	-1 173	- 903
Applikationen Querschnitt	- 9	- 13	- 10	- 10
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 3	- 7	- 11	- 24
Umlagen Querschnitt	- 371	- 331	- 350	- 306
Net Income	-1 482	-1 622	-1 544	-1 242

Querschnitt

	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Diverse Erlöse	518	477	475	833
Bruttoerlös	518	477	475	833
Erlösminderungen	0	0	-1	0
Nettoerlös	518	477	474	833
Variable Kosten	-23	-30	-27	- 56
Direkte Kosten	-37	-52	-52	- 79
Direkte Leistungen	-300	-280	- 297	- 509
Deckungsbeitrag I	159	116	99	189
Deckungsdifferenzen SRB + QB-Produkte	- 407	- 496	- 647	- 561
Deckungsbeitrag IV	- 249	- 380	- 548	- 372
Ergebnis Projekte Querschnitt	- 148	- 3	0	0
Finanzerfolg	- 81	- 5	- 47	12
Net Income	- 478	- 389	- 595	- 360